

richten hierüber zu unterdrücken. Telegramme mit derartigen Inhalte werden nicht befördert. In Konstantinopel sind drei Cholerafälle vorgekommen, von denen einer tödlich verlaufen ist. Zwei Todes- und drei Krankheitsfälle an Cholera, die sich trotz sorgfältiger Quarantäne gegen die aus Italien kommenden Schiffe in New-York ereigneten, lassen die Möglichkeit eines epidemischen Auftretens dieser Krankheit offen.

Hof- und Personalmeldungen.

Wie aus Valesstrand gemeldet wird, beauftragte der Kaiser am Sonnabend das dort vor Anker liegende Raubrettenschiff „Gansa“. Hierauf begab sich der Kaiser nach Bangsnaes wegen einiger Vorbereitungen für das dort zu errichtende Fritzof-Denkmal. Nachmittags fand ein Tanz auf der „Dobensöllern“ statt, an dem 25 Norweginnen teilnahmen. Das Wetter ist unbeständig, es wechseln vielfach Wind und Regen.

Der sächsische Kronprinz weilt seit einiger Zeit in Wittbün auf der Insel Amrum zur Erholung. Am Sonnabend ist Prinz Waldemar von Preußen, von Kiel kommend, zum Besuch des Kronprinzen in Wittbün eingetroffen. Der Kronprinz fuhr dem Prinzen Waldemar bis Dagebüll entgegen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Lokalkreis für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 19. Juli.

Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betr. Bei der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission werden gemäß der Bestimmung in § 91 der Wehrrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats September dieses Jahres die Herbstprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden. Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrrordnung stellungs-pflichtig sind, wollen ihr schriftliches Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens den 1. August 1911 gelangen lassen. Nach diesem Tage eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden. Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versiehenden Gesuche sind beizufügen: a. Ein standesamtlicher Geburtschein. b. Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung vom dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürgt. Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist obligatorisch zu bescheinigen. Ueberrimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absätze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhaltes verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung. c. Ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Böhrlinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehr-Anstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde oder durch die Polizeibehörde auszustellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenheit hat die Zeit vom zwölften Lebensjahre an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen. d. Ein vom Gesuchsteller selbst geschriebener Lebenslauf. e. Eine behördlich beglaubigte Photographie des Prüflings. — Die Papiere unter a bis c sind im Originale einzureichen. In dem Zulassungsgesuche ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen bezw. russischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht, und ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat. An die zur Prüfung zugelassenen Bewerber wird von hier aus rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen. Im übrigen wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf die der Wehrrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigelegte Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen. Dresden, den 3. Juli 1911. Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

„Ferienfäden“ bei den Amtsgerichten. Wir machen auf eine neue, im Publikum wenig bekannte Bestimmung des Gerichtsverfassungsgesetzes aufmerksam. Danach muß jede Prozeßsache als Ferienfaden (d. h. in den Gerichtsferten vom 15. Juli bis 15. September) beschleunigt behandelt werden, wenn ein dahin gehender Antrag gestellt wird. Es empfiehlt sich in sehr vielen Fällen, von dieser Vergünstigung durch Stellung eines Antrags Gebrauch zu machen.

Von der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden. Vielfach ist die irrige Meinung verbreitet, daß die Besichtigung der Dresdner Ausstellung noch Sondergebühren für die einzelnen Hallen und die ausländischen Pavillons erfordert. Diesem Irrtum sei hier entgegengetreten. Nur in einigen Vergnügungssälen wird ein Eintrittsgeld erhoben, während alle Hallen, welche Ausstellungsgegenstände enthalten, gegen die einmalige Erlangung des Eintrittsgeldes offenstehen. Das Eintrittsgeld ist auf eine Mark festgesetzt worden und ermäßigt sich am Abend auf die Hälfte. Besondere Ermäßigungen sind für Massenbesuche vorgesehen, worüber genauere Bestimmungen bei der Geschäfts-

leitung erhältlich sind. Auch Schüler und Militär zahlen ermäßigte Eintrittspreise; überdies werden Dauerkarten zu ermäßigten Preisen ausgeben. Die Eintrittspreise für den Sportplatz sind neuerdings bedeutend herabgesetzt; an Tagen, wo keine sportlichen Veranstaltungen stattfinden, ist die Besichtigung des Sportplatzes wie des Sportlaboratoriums unentgeltlich. Die Dresdner Ausstellung ist gleichsam der Prototyp einer modernen Ausstellung, in der dafür gesorgt wird, daß auch der weniger Bemittelte aus den dort vorgeführten Erzeugnissen von Wissenschaft und Technik Vorteil ziehen kann. Neben den für das große Fremdenpublikum berechneten Restaurants gibt es auch viele Stätten, an denen sich der Besucher für billiges Geld verpflegen kann. — Am vorletzten Sonntag haben 58000 Personen die Ausstellung besucht. Der Massenbesuch in den einzelnen Hallen war derartig groß, daß zuweilen einzelne Räume abgesperrt werden mußten.

Zur Bekämpfung der Maul- und Klauen-seuche. Seitens des Reichspostamts sind Anordnungen getroffen worden, um die Verbreitung der Maul- und Klauen-seuche durch das Postbestellpersonal zu verhindern. In versehrten Ortschaften soll den Landbriefträgern das Betreten versehrter Stallungen und Höfe unter allen Umständen verboten werden. Auch das Betreten der Grundstücke, auf denen die Seuche herrscht, ist möglichst zu vermeiden. Die Postfächer sind tunlichst am Grundstückseingang oder durch die Fenster des Wohnhauses auszuhängen, wobei eine Berührung mit den Stallpersonen zu vermeiden ist. Läßt sich das Betreten des Grundstückes nicht vermeiden, so hat der Landbriefträger bei dessen Verlassen sein Schuhzeug mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren, das der Besitzer nach den polizeilichen Anordnungen bereit zu stellen hat. Unter besonderen

Inserate

für die nächste Sonntagsnummer
(Schützenfest) müssen bis

**Donnerstag abend resp.
Freitag früh 10 Uhr**

in unserem Besitz sein.

Später eingehende Inserate können
in der Sonntagsnummer nicht erscheinen.

Die Expedition des Wochenblatt für Wilsdruff.

Umständen können die Sendungen an Bewohner versehrter Niederlassungen bei der nächsten Postanstalt oder Posthilfsstelle niedergelegt werden, von wo sie dem Empfänger abzuholen sind. Es kann auch die Bestellung an eine zu bestimmende Person geschehen. Die Bestellung sendungsfreier und versenkter Orte ist tunlichst zu trennen. Dabei können versehrte Ortschaften von sendungsfreien Niederlassungen abgegliedert und zu einem besonderen Besteller zusammengefaßt oder sendungsfreien Ortschaften vorübergehend benachbarten Postanstalten zugeteilt werden. Die Landbriefträger, deren Viehbestand versehrt ist oder die auf versehrten Grundstücken wohnen, sind tunlichst aus dem Bestellsdienst vorübergehend zurückzuziehen und im inneren Dienst zu verwenden.

Die ersten reifen Pflirsche, wahre Pracht-exemplare, konnten jetzt an den Südbahängen der Böhmlinge gepflückt werden. Die edlen Früchte sind sehr fleischig und tragen eine äußerst appetitliche Färbung, wozu namentlich die ununterbrochene Sonnenwärme der letzten Woche beitrug. Die Ernte läßt mit Ausnahme weniger Bäume auf reichen Ertrag schließen, da die Pflirschebäume einen überaus guten Anhang haben. Die Fruchtansätze sind so zahlreich, daß sogar an vielen Bäumen die Nachzähler unreif ausgebrochen werden müssen, um den größeren Früchten eine bessere Entwicklung gewährleisten zu können. Die Böhmlinger Pflirsche, welche ebenso wie Erdbeeren und Spargel ihrer Güte und Qualität wegen weit bekannt sind und verlangt werden, erzielen als Früchte auf dem Markte einen außerordentlich hohen Preis.

Die Maul- und Klauen-seuche ist am 15. Juli im Königreiche Sachsen in 135 Gemeinden und 350 Gehöften amtlich festgestellt worden. Der Stand am 1. Juli war 97 Gemeinden und 218 Gehöfte. — Unter den Viehbeständen der Gutsbesitzer Hermann Müller in Spitzewitz, Heinrich Schmiedgen in Wublen, Ernst Friede in Leippen, Otto Fichtner in Reietwitz, Bruno Kobiß in J. Herzig und Mittergutsbesitzer A. Finkeln in Porckwitz ist die Seuche ausgebrochen. — Heute morgen wurde in Kesselsdorf beim Gutsbesitzer Emil Galtz (Gut Nr. 9) die Seuche amtlich festgestellt. — Auf die Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft Meßen in vorliegender Nummer sei besonders aufmerksam gemacht. Die darin erwähnten Anschläge (Plakate und Schilder) können durch unsere Geschäftsstelle bezogen werden.

Weiterausichten für morgen: Südwestwind, heiter, warm, vorwiegend trocken, aber Gewitterneigung. — Luftwärme heute mittag + 24° C.

Das idyllisch am Tharandter Walde gelegene Dertchen **Grundmohorn** steht gegenwärtig im Zeichen einer Völkerwanderung, denn die Sommerfrüher zogen

ein, mit großen Kesselförden und Koffern am „Bügel“ in Empfang genommen. Möge die ozonreiche Waldluft den Erholungsuchenden die erhoffte Stärkung bringen. Für das leibliche Wohl werden die beiden rührigen Wirte des Ortes, Herr Vogel im Gasthause und Herr Claus im Gasthaus „Zu den Linden“ bestens Sorge tragen.

— Freitag nachmittag 3 Uhr wurde der Gutsbesitzer Bruno Fische in **Dittmannsdorf** auf seinem Felde beim Anspannen so unglücklich vom Handpferd an die linke Kopfseite geschlagen, daß er zusammenbrach und bewußtlos nach Hause gefahren werden mußte. Unterhalb der Schläfe zeigte sich ein großes Loch, welches der Arzt zuzünden mußte. Hoffentlich zeigen sich keine schlimmeren Folgen.

— Das Komitee für die Abhaltung eines Blumenfestes in **Siebenlehn** hat die Veranstaltung eines solchen bis zum Juni nächsten Jahres verschoben. Die Zahl der Feste sei in dieser Gegend in diesem Jahre eine zu große.

— Von einem Säbdenfeuer wurde am Sonnabend vormittag die Stuhlfabrik von Ernst Wolf u. Cie. in **Kleinölsa** betroffen. Gegen 11 Uhr brach in einem Schuppen, in welchem ein großer Vorrat geschnittener, besserer Holzzer, ca. 100 Dutzend Stühle und einige Wagen untergebracht waren, Feuer aus, das so schnell um sich griff, daß nur wenig gerettet werden konnte. Die übrigen Gebäude der Fabrik sind vom Feuer verschont geblieben. Der Schaden dürfte ca. 60000 Mk. betragen, ist jedoch durch Versicherung gedeckt. Wie wir hören, soll der in der Fabrik beschäftigte 16-jährige Willy Kunath aus Oelsa den Brand durch das Ausbrennen eines Wespennestes verursacht haben. Am Brandplatze waren außer den Orts-sprigern von Klein- und Großölsa auch die Freiwilligenwehren von Radenau und Seifersdorf, sowie die Orts-sprige von Specktritz erschienen. Beim Ausbruch des Brandes war Herr Wolf verreist. Er wurde telephonisch von dem Unglück benachrichtigt.

— Zwischen den Bombastuswerken in **Potschappel** und Odoifabrikant Lingner in Dresden schwebten bekanntlich diverse Prozesse. Sie sind sämtlich am 12. Juli erledigt worden. Die Kosten tragen beide.

— Bei Ausführung von Reparaturarbeiten an der Lichtleitung in der Leipziger Straße in **Radebeul** stürzte der Elektrikmeister Max Bindner aus Coswig von der Leiter und zog sich einen Rippenbruch zu. Dabei hat die gedrochene Rippe die Lunge durchbohrt, was am nächsten Tage seinen Tod herbeiführte.

— Unter dem Vorhitz des Herrn Amtsrichter Friedrich I wurde am 17. Juli beim königlichen Amtsgericht **Röschbroda** u. a. folgende Strafsache verhandelt: Ende April 1911 nahm der Redakteur Friedrich Paul Schulze in Coswig in dem von ihm als verantwortlicher Redakteur geleiteten „Coswiger Tageblatt“ eine Anzeige folgenden Inhalts auf: „Welch edle Seele? hilft einer alleinst., geb. jungen Frau und Mutter dreier Kinder, die durch langjährige Krankheit ihres Gatten gänzlich zugrunde gerichtet und verarmt ist, sofort mit einem Scherlein aus bitterster Not?“ Unterzeichnet war diese Anzeige mit der vollen Adresse der Einsenderin. Der Redakteur hatte keinerlei Bedenken wegen der Aufnahme in sein Blatt und so wurde das Inserat nach vorüberiger Einsendung der Insertionsgebühr abgedruckt. Einige Tage darauf erschien ein Gendarm in der Redaktion und nahm die Personalien des Redakteurs auf, was zur Folge hatte, daß dem Redakteur ein Strafbefehl zugestellt wurde, in dem auf eine Haftstrafe von einem Tag erkannt war. In diesem Strafbefehl wurde er beschuldigt, durch die obige Anzeige in bewußter und gewollter Zusammenwirkung mit der Auftraggeberin fremde Personen um milde Gaben angesprochen zu haben. Gegen diesen Strafbefehl ist seitens des Redakteurs selbstverständlich sofort Einspruch erhoben worden. Der Fall erregte nicht

Rekonvaleszenz

nach erschöpfenden Krankheiten sowie nach schwerem Blutverlust.

Nach schwerer erschöpfender Krankheit ist die Sorge des behandelnden Arztes vornehmlich darauf gerichtet, die Körperkräfte zu heben, um so den Kranken widerstandsfähiger zu machen. Es ist der medizinischen Wissenschaft in dem Seciferrin ein Mittel zugeführt worden, das die Körperkräfte außerordentlich schnell hebt und den Appetit befördert.

Daher wird Seciferrin jetzt mit Vorliebe angewandt, um die Körperkräfte zu heben, das Blut zu ergänzen, neue Lebenslust zu schaffen und das Nervensystem zu erfrischen.

Preis der großen Flasche Mk. 3.
(Seciferrin enthält Doo-Lochin 0,5, Eisen als Eisenoxydhydrat an Nuder gebunden 0,75, aromatische Bestandteile in Cognac und Alkohol 40,0. Rest destilliertes Wasser.)

In Apotheken erhältlich, ganz sicher von: **Mohren-Apothek, Dresden.**